Basel, den 10. Februar 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 6

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Wer verdreht? — Vereinigter Ausschuss der Produzenten und Verbraucher. — Die Herstellung zwischengenossenschaftlicher Beziehungen im Staate Sao Paulo. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Kreiskonferenzen. — Erziehungsfragen. — Aus der Praxis. — Propagandawesen. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Die Grundlagen der genossenschaftlichen Macht.

«Wir Genossenschafter sind nicht Pessimisten. Wir haben im Laufe einiger Jahrzehnte und unter schwierigen Verhältnissen eine wirtschaftliche Organisation aufgebaut, die sich inmitten der Weltumwälzungen als felsenfest erwiesen hat. In den vielen Veränderungen, die eingetreten sind, hat diese Organisation die Interessen des Haushalts in immer grösserem Ausmasse wahrgenommen. Sie hat sich als fähig erwiesen, den einzelnen Haushalt zu unterstützen, und im Verhältnis mit seiner zunehmenden Tätigkeit und Macht hat sie der Sache des Gemeinwohles gedient. Die Erklärung dafür ist, dass unsere Tätigkeit letzten Endes auf der einzig richtigen und gesunden Basis der Wirtschaft beruht, nämlich dem Verbraucher. Der Verbraucher ist der entscheidende Faktor im Wirtschaftsleben und ermöglicht dem Genossenschaftswesen, mit unverminderter Kraft und Stabilität aus jeder Krise hervorzugehen. Aber noch ein anderer Umstand, der ebenso erwähnenswert, jedoch moralischen Charakters ist, spielt eine ebenso wichtige Rolle in unserer wirtschaftlichen Tätigkeit und in den Beziehungen zwischen den Menschen. Die Genossenschaftsbewegung ist das Ergebnis der Zusammenarbeit, und seine ganze Tätigkeit wird vom Geiste der Zusammenarbeit beseelt. Es erfordert Verständnis und Zusammenwirken zwischen verschiedenen Gruppen, zwischen Leuten verschiedener Berufe und Lebensstandes, wenn die Genossenschaft ihre Ziele erreichen soll. Auf Grund dieser beiden Faktoren hat unsere Bewegung sich entwickelt; sie hat sich behauptet, weil sie an diesen wesentlichen Gesetzen festgehalten hat.»

Axel Gjöres.

Wer verdreht?

Unsere Aufforderung, die Enzyklika Rerum Novarum von Papst Leo XIII gründlicher zu studieren, hat die Redaktion der «Spezereihändler-Zeitung» erfreulicherweise prompt befolgt. Wenn sie dies jedoch in einer Weise getan hat, die ihr schon wieder Veranlassung zu allen möglichen Irrtümern und falschen Darstellungen gibt, so beweist sie damit, dass ihr immer noch der Sinn für Objektivität und der Willen, den Tatsachen und der Wahrheit auf den Grund zu gehen, fehlt. Wir möchten jedoch nicht verfehlen, der Redaktion des genannten Blattes zu danken für die Gelegenheit, die sie uns dank ihrer neuesten Polemik zu einem auch unsererseits etwas tieferen Studium der Enzyklika verschafft hat. Wir hatten diesen Zeitaufwand in keiner Weise zu bereuen.

Es sei uns erlaubt, im folgenden die losen Behauptungen der «Spezereihändler-Zeitung» an den ihnen gebührenden Ort zu verweisen. Wir tun dies um so lieber, als dies uns die Möglichkeit zu gewissen prinzipiellen Ausführungen gibt.

Die «Spezereihändler-Zeitung» täuscht sich, wenn sie glaubt, unseren Mitgliedern zeigen zu müssen, wohin sie geführt werden. Wer auch nur einigermassen aufmerksam unsere Presse liest, weiss dies. Gerade, weil es uns gelungen ist, den Nachweis der Existenznotwendigkeit unserer Bewegung in Wort und Tat zu erbringen und zu allen Zeiten gesagt haben, was wir wollen und wohin wir zielen, haben sich Hunderttausende überzeugen lassen und sind treue Mitglieder unserer Vereine geworden. Und wenn wir auch viele Katholiken zu Mitgenossenschaftern zählen dürfen — wie es scheint zum Verdruss der Spezierer — so dürfte diese Tatsache Zeugnis genug dafür sein, dass die Betriebsweise und das Ziel der Konsumgenossenschaften in harmonischen Einklang mit dem Glaubensleben eines jeden Christen zu bringen sind.

Zur Illustrierung der leichtfertigen Schreibweise der «Spezereihändler-Zeitung» geben wir ihr hier im folgenden selbst das Wort:

«Wäre es nun aber notwendig gewesen, zum letzten Auskunftsmittel des Verdrehens herunterzusteigen? Der «Schweizer Konsum-Verein» verdreht, was wir sagten, um dann gegen

eine Behauptung, die wir nicht aufstellten, mit billigen Spässen polemisieren zu können. Doch, das ist man gewohnt. Aber er verdreht auch, wenn er aus der Enzyklika Rerum novarum einige Sätze nach seiner Art zusammenstellt, um zu beweisen, dass Leo XIII. für die Konsumvereine war. Es lohnt sich, den Schlichen etwas nachzugehen:

Leo XIII. hat, wie aus seinen in unserer Nummer 3 wiedergegebenen Äusserungen unzweideutig hervorgeht, für eine Lösung der sozialen Frage auf der Grundlage des Privateigentums gesprochen. Unverrückbar müsse festgehalten werden an dem Grundsatz: der Privatbesitz darf nicht angetastet werden. Die Konsumvereinsbewegung will die Beseitigung des Privatbesitzes an allen Mitteln der Produktion und Warenverteilung. Wie weit darüber hinaus überhaupt noch Privateigentum möglich ist, hat er bis heute zu sagen unterlassen.

Und nun «beweist» der «Schweizer Konsum-Verein», dass der Papst für die Genossenschaft sei; Leo XIII. habe gesagt:

«Es ist ein Naturrecht, Genossenschaften zu bilden. Verbietet sie ein Staat, so handelt er gegen sein eigenes Prinzip. Der Staat soll ihnen seine schützende Hand leihen, aber in ihre Angelegenheiten nicht eingreifen.»

Wir haben die Ausgabe der Enzyklika von C. Walterbach aus dem Jahre 1920 vor uns. Wo stehen darin die Zitate des «Schweizer Konsum-Verein»?

Hätte der Verfasser dieser Ausführungen unseren Artikel genau gelesen, so wäre ihm aufgefallen, dass an keiner Stelle gesagt wurde, dass unser Zitat, das wir an anderem Orte gefunden haben, der Enzyklika von Leo XIII. entnommen wurde. Er hätte es sich also leicht ersparen können, hier von Schlichen und Verdrehungen zu sprechen. Wir sind jedoch in der autorisierten Ausgabe der Enzyklika von Leo XIII. vom Jahre 1931[1]) auf eine Stelle gestossen, die sinngemäss haargenau das Gleiche besagt, wie unser obiges Zitat. Wir lesen (Alle Sperrungen von uns.):

«Wenngleich nun diese privaten Gesellschaften innerhalb der staatlichen Gesellschaft bestehen und gewissermassen einen Teil von ihr bilden, so besitzt der Staat nicht schlechthin die Vollmacht, ihr Dasein zu verbieten. Sie ruhen auf der Grundlage des Naturrechtes; das Naturrecht aber kann der Staat nicht vernichten, sein Beruf ist es vielmehr, dasselbe zu schützen. Verbietet ein Staat dennoch die Bildung solcher Genossenschaften, so handelt er gegen sein eigenes Prinzip, da er ja selbst, ganz ebenso wie die privaten Gesellschaften unter den Staatsangehörigen, einzig aus dem natürlichen Triebe des Menschen zu gegenseitiger Vereinigung entspringt.» (S. 69.)

Ganz deutlich heisst es hier «Genossenschaften», und wenn diese in der Uebersetzung der Spezialerzeitung als «Gesellschaften» aufgeführt sind, so ist dies nach unserer Ansicht ungenau. Denn die societates privatae des lateinischen Textes der Enzyklika sind nicht die privaten Gesellschaften im heutigen kapitalistischen Sinne, sondern es sind Vereinigungen einer mehr oder weniger beschränkten Anzahl von Menschen im Gegensatz zu der alle Menschen umfassenden Vereinigung des Staates. Bekanntlich stammt societas von socius, das, wie jeder Lateinschüler aus den ersten Stunden weiss, stets mit Genosse übersetzt wird. Die Uebersetzung von societas mit Genossenschaft erweist sich hier sinngemäss also als richtig. Die Uebersetzung des autorisierten Textes bestätigt unsere Auffassung.

Wir haben jedoch nicht die Absicht, unsere ganze Beweisführung auf diese eine Aeusserung zu konzentrieren. Noch sehr viele andere Stellen der Enzyklika kräftigen, dass Leo XIII. eine Wirtschaftsordnung erstrebt hat, die sich in ihrem Endeffekt wohl kaum mehr von einer genossenschaftlichen unterscheidet.

Denn Privateigentum im Sinne und Geiste Leo XIII. ist etwas anderes als Privateigentum im kapitalistischen Sinne. Die Forderung nach Aufhebung des Privateigentums ist in verschiedenen Kreisen nicht deshalb entstanden, weil es etwa in der von Leo XIII. gewünschten Weise verwendet wurde. Nein, der ganze Kampf gegen gewisse Teile des Privateigentums erklärt sich aus dem schändlichen Missbrauch, der zu allen Zeiten mit ihm getrieben wurde. Hätten sich die Reichen je und je von der hohen Auffassung von Leo XIII. bezüglich des Privateigentums durchdringen lassen, gäbe es heute weder Kommunismus noch Sozialismus. Einige Ausschnitte aus der Enzyklika werden dies bestätigen:

«Die Reichen dürfen endlich unter keinen Umständen die Besitzlosen in ihrem Erworbenen schädigen, sei es durch Gewalt oder durch Trug oder durch Wucherkünste; und das um so weniger, als ihr Stand minder gegen Unrecht und Uebervorteilung geschützt ist. Ihr Eigentum, weil gering, beansprucht eben deshalb um so mehr Unverletzlichkeit.» (S. 29.)

«Eine wichtige und tiefgreifende Lehre verkündet die Kirche sodann über den Gebrauch des Reichtums, eine Lehre, welche von der heidnischen Weltweisheit nur dunkel geahnt wurde, die aber von der Kirche in voller Klarheit hingestellt und, was mehr ist, in lebendige praktische Uebung umgesetzt wird. Sie betrifft die Pflicht der Wohltätigkeit, das Almosen. Diese Lehre hat die Unterscheidung zwischen gerechtem Besitze und gerechtem Gebrauch des Besitzes zur Voraussetzung.» (S. 31.)

«Der Mensch muss die äussern Dinge nicht wie ein Eigentum, sondern wie gemeinsames Gut betrachten und behandeln, insofern nämlich, als er sich zur Mitteilung derselben an Notleidende leicht verstehen soll. Darum spricht der Apostel: «Befiehl den Reichen dieser Welt,... dass sie gerne geben und mitteilen.» (S. 33.)

«Das Gesagte lässt sich also kurz so zusammenfassen: Wer irgend mit Gütern von Gott dem Herrn reichlicher bedacht wurde, seien es leibliche und äussere, seien es geistige Güter, der hat den Ueberfluss zu dem Zweck erhalten, dass er ihn zu seinem eigenen wahren Besten und zum Besten der Mitmenschen, wie ein Diener der göttlichen Vorsehung benütze.» (S. 35.)

Zum Kampfe gegen den Missbrauch des Privateigentums sind auch die Genossenschaften auf den Plan getreten. Wer hätte mehr als sie Grund gehabt, gegen den krassesten Wucher, die schändlichste Ausbeutung seitens des Privathandels vor 100 Jahren aufzutreten und den in der tiefsten Armut dahinlebenden Arbeitern die erlösende Botschaft von der genossenschaftlichen Selbsthilfe bringen. Leo XIII. hat bestimmt derartige Verhältnisse im Auge gehabt, wenn er schrieb:

«In der Umwälzung des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Genossenschaften der arbeitenden Klassen zerstört, keine neuen Einrichtungen traten zum Ersatz ein, das öffentliche und staatliche Leben entkleidete sich zudem mehr und mehr der christlichen Sitte und Anschauung, und so geschah es, dass die Arbeiter allmählich der Herzlosig-

[1]) Leo XIII. Rundschreiben über die Arbeiterfrage («Rerum Novarum»). Autorisierte Ausgabe lateinischer und deutscher Text. Freiburg i. Br. 1931. Herder & Cie. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung.

keit reicher Besitzer und der ungezügelten Habgier der Konkurrenz isoliert und schutzlos überantwortet wurden. Ein gieriger Wucher kam hinzu, um das Uebel zu vergrössern, und wenn auch die Kirche zum öfteren dem Wucher das Urteil gesprochen, fährt dennoch Habgier und Gewinnsucht fort, denselben unter einer anderen Maske auszuüben. Produktion und Handel sind fast zum Monopol von Wenigen geworden, und so konnten wenige übermässig Reiche einer Masse von Besitzlosen ein nahezu sklavisches Joch auflegen.» (S. 7.)

Wesentlich anders war dies vor 35 Jahren noch nicht. Wir lesen im «Genossenschaftlichen Wegweiser» vom Jahre 1898, einer in Deutschland erschienenen Zeitschrift für sozialreformatorisches Genossenschaftswesen:

«Die landwirtschaftlichen Genossenschaften der Schweiz geniessen keinen Staatskredit; dennoch blühen sie und schlagen allenthalben ihre Konkurrenz aus dem Felde, aus dem einfachen Grunde, weil ihre Warenpreise bei mindestens gleich guten Qualitäten um 50—100 % niedriger sind als diejenigen der Detailhändler, und weil sie ihre Kosten mit ungefähr 12 % Aufschlag zu decken vermögen. Während z. B. eine amerikanische Heugabel 1893 bei dem Detaillisten Fr. 3.20 kostet, lieferte sie der Genossenschaftsverband für Fr. 2.10. Das ist eine Differenz von 52 %. Eine Ladgabel kostete beim Händler Fr. 5.50, beim Verbande nur Fr. 2.60, was eine Differenz von 111 % ausmacht. Eine Stechschaufel gibt der Verband für Fr. 1.30 ab, der Händler aber nimmt dafür Fr. 3.10. Das ist eine Differenz von 130 %. Bei 11 angeführten Artikeln der Eisenwarenbranche stellte sich die Durchschnittsdifferenz zwischen den Verbands- und Händlerpreisen auf 64,8 %. Danach mag ermessen werden, was die Landwirtschaft, wohlgemerkt der landwirtschaftliche Mittelstand, der nicht genossenschaftlich organisiert ist, allein in dieser Warenbranche an den Zwischenhandel abgibt, an den sesshaften kaufmännischen Mittelstand, von dem man behauptet, dass seine Interessen sich mit denen des bäuerlichen Mittelstandes decken. Und in den anderen Branchen liegen die Dinge kaum anders. In derselben Schweiz hatte beispielsweise die genossenschaftliche Organisation des Handels mit Düngerstoffen einen Preisabschlag von Fr. 2.— bis Fr. 4.— per Kilozentner zur Folge. Angesichts dieser Verhältnisse, die auch bei uns ganz ähnlich liegen, sei es den Gelehrten der Mittelstandskartelle anheimgegeben, darüber nachzudenken, ob schliesslich nicht auch die Bezugsvereine einen «Segen» bedeuten. Wir unserseits empfinden es als eine unheilvolle Störung des Güterumlaufs und der gesamten sozialen Oekonomie als einen krankhaften, verderblichen und unhaltbaren Zustand, wenn auf notwendigen Bedarfsartikeln 50—100 % Zwischenhandelsgebühren ruhen und diese Profitrate nicht selten das Doppelte der Produktionskosten ausmacht oder gar übersteigt. Unter diesen Umständen kann man doch nicht mehr von einer produktiven Arbeit des Zwischenhandels reden. Es ist aber für den Kleinhandel ein Ding der Unmöglichkeit, volkswirtschaftlich produktive Leistungen zu bieten. Er ist übersetzt, es sind ihrer zu viele und, auf kleine Absatzkreise angewiesen, müssen sie bei ihren hohen Spesen die Profitrate in höchster Spannung erhalten, um einigermassen existieren zu können, ein Beweis dafür, dass die Konkurrenz die Waren nicht verbilligt, sondern verteuert, teils durch unverhältnismässige Preissteigerung, teils durch Qualitätsverschlechterung, und wenn sie dies nicht bewirkt, dem Monopol zustrebt und Erscheinungen wie die Grossbazare hervortreibt. Das gesellschaftliche Gegenmittel gegen diese Wirkungen der freien und individuellen Konkurrenz bietet in durchschlagender Wirkung allein die genossenschaftliche Konsumentenorganisation. Ihre allgemeine Einführung befreit die wirklich produktive Arbeit von der Last einer allzu teuren und deshalb Stockungen und Absatzkrisen verursachenden Warenvermittlung, sie gewährleistet die Stärkung und Hebung des bäuerlichen Mittelstandes, wie die Entstehung neuer sozialer Mittelschichten, sie führt dem Lande Kapital zu, macht es selbständiger und in jeder Beziehung widerstandsfähiger; denn der Kleinhandel, von dem es bisher abhängig war und im grossen und ganzen noch ist, bildet den Kanal, aus welchem das Grosskapital seine Speisung erhält.»

Der Segen, der in den Vereinigungen der Schwachen liegt, hat Leo XIII. erkannt, wenn er schreibt:

«Es ist die Beschränktheit der eigenen Kräfte, die den Menschen stets von selbst dazu antreibt, sich mit andern zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung zu verbinden.» Es ist besser, dass zwei zusammen seien, als dass einer allein stehe; sie haben den Vorteil ihrer Gemeinschaft. Fällt der eine, so wird er vom andern gehalten. Wehe dem Vereinzelten! Wenn er fallt, so hat er niemand, der ihn aufrichtet.» So das Wort der Heiligen Schrift. Und wiederum: «Der Bruder, der vom Bruder unterstützt wird, ist gleich einer festen Stadt». Wie also dieser natürliche Zug zur Gemeinschaft den Menschen zum staatlichen Zusammenleben führt, so treibt er ihn auch zu den verschiedensten Vereinigungen mit andern Menschen. Wenngleich es nur kleine und keine vollkommenen Gesellschaften sind, die durch solche Vereinigungen entstehen, so sind es doch wahre Gesellschaften. Zwischen ihnen und der grossen staatlichen Gesellschaft besteht ein mannigfaltiger Unterschied. Der Zweck des Staates umfasst alle Einwohner, denn er geht auf die allgemeine öffentliche Wohlfahrt, deren Vorteile alle zu geniessen das Recht haben; und der Staat wird eben darum als das «Gemeinwesen» bezeichnet, weil in demselben, um mit dem hl. Thomas zu sprechen, «die Menschen sich vereinigen, um eine Gemeinschaft zu bilden.» Jene Gesellschaften hingegen, die sich im Schosse des Staates bilden, heissen private, weil ihr nächster Zweck der private Nutzen, nämlich der Nutzen ihrer Mitglieder ist. «Eine private Gesellschaft», sagt der hl. Thomas, «ist jene, welche ein privates Ziel verfolgt; eine solche ist z. B. vorhanden, wenn zwei oder drei sich zur Durchführung eines Handelsgeschäftes verbinden.» (S. 67.)

«Anderwärts ist das löbliche Bestreben wachgeworden, Handwerker und Arbeiter in Vereinen zu organisieren und sie mit Rat und Tat zu unterstützen, auch in der Richtung, dass ihnen eine dauernde und einträgliche Arbeit gesichert sei.» (S. 73.)

«Die Staatsregierungen mögen durch Gesetze und Verordnungen vorgehen; die Reichen und die Arbeitsherren mögen sich ihrer Pflicht bewusst bleiben; die Besitzlosen, um deren Los es sich handelt, mögen auf gerechte Weise ihre Interessen vertreten.» (S. 81.)

In der Enzyklika wird sehr oft Thomas von Aquino (1225 oder 1227—1274) zitiert. Welche Verehrung Leo XIII. für diesen grössten aller Scholastiker hatte, zeigt die Tatsache, dass er Thomas von Aquino im Jahre 1879 zum ersten Lehrer der katholischen Kirche und 1880 zum Patron aller katholischen Schulen erhob. Es ist anzunehmen, dass Leo XIII. die Lehren dieses berühmten Verfechters des gerechten Preises — übrigens eines der wichtigsten genossenschaftlichen Postulate — als grundlegend für die ganze kirchliche Sittenlehre betrachtet hat. Für den Genossenschafter ist es nun hoch erfreulich festzustellen, wie weitgehend parallel die Wertlehre von Thomas von Aquino und der heutigen Genossenschaftsbewegung läuft. Wir lesen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften in der dritten Auflage Seite 1195:

«Thomas unterscheidet einen zweifachen Handel: einen natürlichen und notwendigen, der sich im Austausch von Ware gegen Ware (Tausch-

wirtschaft) oder von Ware gegen Geld vollzieht. Sein Ziel ist die Bedarfsdeckung. (Genossenschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft! Red.) Die andere Art dagegen hat nicht die wirtschaftliche Bedarfsdeckung zum Zweck, sondern dient der Spekulation, der Gewinnsucht. Er vollzieht sich im Austausch von Geld gegen Geld oder von Ware gegen Geld, aber nicht aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, sondern hat bloss den Gewinn im Auge, ist somit volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt, um so weniger, da, wie Thomas betont, die Gewinnsucht keine Grenze kennt.

«Die sittlichen Qualitäten der Kaufleute gelten Thomas als minderwertig, die Gewinnsucht beherrscht nur zu leicht die ganze Handlungsweise. Es besteht Gefahr, dass im Kaufgeschäft die Gerechtigkeit verletzt wird. Grundgesetz für den Austausch aber ist die Aequivalenz der Werte.

Thomistische Wertlehre. «Kauf und Verkauf», sagt Thomas, sind eingeführt zum gemeinsamen Nutzen Aller, da einer der Sache des anderen bedarf und umgekehrt, wie der Philosoph lehrt. Was aber zum gemeinsamen Nutzen eingeführt ist, darf für den einen keine grössere Last sein als für den anderen; und deshalb muss nach der Gleichheit des Gegenstandes der Vertrag zwischen ihnen abgeschlossen werden. Dafür zu sorgen ist Aufgabe der justitia commutativa. «Bei der ausgleichenden Gerechtigkeit kommt wesentlich die Gleichheit der Sache in Betracht.» Der Preis ist der Ausdruck des Tauschwertes: «Die Quantität eines Gebrauchsgegenstandes wird gemessen durch einen Preis, wozu das Geld erfunden wurde. Wenn daher der Preis die Quantität einer Sache übersteigt oder umgekehrt die Sache über dem Preise steht, so wird die Gleichheit der Gerechtigkeit aufgehoben. Daher ist es an sich ungerecht und unerlaubt, eine Sache teurer zu verkaufen oder billiger zu kaufen, als sie wert ist.»

Wäre im Privathandel je und je diese Auffassung vom gerechten Preis herrschend gewesen, so wäre der Konsumgenossenschaftsbewegung der Boden für jegliche wirtschaftliche Betätigung entzogen worden. Da jedoch der Privathandel eine Rolle gespielt hat, die Thomas von Aquino zur Verurteilung des Handels und Leo XIII. zu seinen Ermahnungen zur gerechten Verwendung und Verwaltung des Privateigentums, das er in den Dienst der Mitmenschen gestellt wissen wollte, veranlasst hat, mussten die Genossenschaften auf den Plan treten und zum rechten sehen.

(Schluss folgt.)

Vereinigter Ausschuss der Produzenten und Verbraucher.

Von Vertretern der konsumgenossenschaftlichen und landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung wurde in einer kürzlich stattgefundenen Sitzung die Einsetzung eines Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen beschlossen. Der Ausschuss setzt sich aus 10 Vertretern (5 Vertretern der Produzenten und 5 Vertretern der Verbraucherorganisationen) zusammen. Der Vorsitz wird jährlich abwechselnd aus der Mitte der einen oder andern Gruppe gewählt.

Als Verbrauchergenossenschaften sind im Ausschuss vertreten:

der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel und

der Verband der «Konkordia»-Genossenschaften in Zürich.

Als Vertreter der Produzentengenossenschaften:

der Schweiz. Bauernverband in Brugg,

der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten in Bern,

der Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften (V. O. L. G.) in Winterthur,

der Verband schweiz. Eierverwertungsgenossenschaften (S. E. G.) in Küssnacht (Zürich).

Die Herstellung zwischengenossenschaftlicher Beziehungen im Staate Sao Paulo.

Die durch den Erlass vom 30. Juni 1933 im Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel errichtete Abteilung für Genossenschaftswesen hat, wie das Internationale Arbeitsamt mitteilt, unter der Leitung ihres Direktors, Luis Amaral, die Vertreter der Genossenschaften verschiedener Richtungen im Staate Sao Paulo auf den 1. und 2. Dezember 1933 einberufen, um gemeinsam die Fragen der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen zu prüfen.

Diese Besprechungen haben zur Gründung eines gemeinsamen Verbandes geführt, in dessen Rahmen man hofft, die zwischengenossenschaftliche Zusammenarbeit am leichtesten und wirksamsten herstellen zu können. Der Verband trägt den Namen: «Genossenschaftsverband des Staates Sao Paulo» (Uniâo Paulista de Cooperativas, abgekürzt: U. P. C.) und umfasst die Gesamtheit der örtlichen und Zentralgenossenschaften sowie der satzungsgemäss errichteten Verbände. Es sind dies 7 Konsumgenossenschaften, 83 landwirtschaftliche Genossenschaften (unter denen 27 landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften, 10 Genossenschaftsmolkereien, 12 Bezirksgenossenschaften für den Absatz von Kaffee und 21 Genossenschaften von Bananenproduzenten), 7 gewerbliche Genossenschaften (hierunter 4 städtische Kreditgenossenschaften), 4 Genossenschaften verschiedener Art, sowie ausserdem der Verband der Molkereigenossenschaften, der Genossenschaftsverband der Bananenproduzenten des Staates Sao Paulo und der Genossenschaftsverband für Kaffeeabsatz.

Nach seiner Satzung soll der neue Verband den Schutz der wirtschaftlichen Belange der ihm angeschlossenen Organisationen wahrnehmen. Zu diesem Zwecke wird u. a. beabsichtigt, die gegenseitigen Beziehungen der Genossenschaften herzustellen und zu fördern, die hierfür erforderlichen Voraussetzungen und Verfahren zu bestimmen, einen Kontrolldienst für die Beschaffenheit der Waren zu errichten, ein Verfahren zur Preisbestimmung festzusetzen, alle in Betracht kommenden Angaben über den Stand der Märkte zu sammeln und zu veröffentlichen, bei allen etwaigen Streitigkeiten als Schieds- und Schlichtungsstelle einzugreifen usw.

Volkswirtschaft

Preise und Preisexperimente.

(Mitgeteilt.)

Die Brasilianer haben bisher 26 Millionen Sack Kaffee vernichtet und sie sehen jetzt endlich ihre Ausdauer in dieser lukrativen Beschäftigung durch höhere Kaffeepreise gekrönt. Wenn jeder Sack Kaffee in Brasilien zehn Franken wert war, dann hätte diese moderne Volkswirtschaft den Brasilianern bisher 260 Millionen Franken gekostet. Ein schönes Lehrgeld wäre also bezahlt, fragt sich nur, ob der Lehrling was gelernt hat oder ob er seine verfehlten Künste bei nächster Gelegenheit wiederholen wird. Ueber die Lehren, die die Brasilianer aus ihren kostspieligen Experimenten gezogen haben, schweigt des Sängers Höflichkeit in allen Sprachen und Zungen. Wahrscheinlich fürchtet man das Sprichwort: «Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen» und deckt die eigenen Torheiten mit dem Mantel der Liebe zu.

Die amerikanischen Weizenfarmer können sich noch mehr beglückwünschen als die Kaffeepflanzer in Brasilien. Roosevelt hat es geschafft und statt mit 45 Cents pro Bushel Weizen vorlieb zu nehmen, wie vor einem Jahre, kann der Weizenfarmer dafür etwa 90 Cents einkassieren. Das sind zwar nur 90 Cents von einem Gummidollar und es wird davon auch ein grösserer Teil wie früher von den gestiegenen Spesen aufgefressen, aber es scheint doch per Saldo ein grösseres Plus für den Farmer zu verbleiben, wenigstens vorläufig. Denn die schöne Medaille der gestiegenen Weizenpreise hat noch eine böse Kehrseite. Seitdem der Weizenbau wieder gut rentiert, ist von keiner Einschränkung der Produktion die Rede mehr. Amerika hatte sich zwar auf der internationalen Weizenkonferenz vom vorigen Sommer verpflichtet, die Anbaufläche um 15 Prozent einzuschränken, aber dieser gute Vorsatz ist nach den neuesten Statistiken gänzlich in die Brüche gegangen, und man baut in den Vereinigten Staaten anscheinend so viel Weizen wie zuvor, das heisst zu viel, wenn es nicht eine ausbündig schlechte Ernte gibt. Argentinien hat das Beispiel Onkel Sams schleunigst befolgt und seinen Weizenbau ebenfalls durch eine kräftige Währungsabwertung wieder rentabel zu machen gesucht und wenn es damit Erfolg hat, dann wird sich bald wieder ein schöner Weizenüberfluss in der Welt einstellen, der allen Träumen von dauernder Preisstabilisierung ein Ende mit Schrecken bereiten wird.

Auch für die Stützung der Baumwollpreise haben sich die Amerikaner einen klugen Plan erdacht, sie wollen den Baumwollbau wieder rentabel machen und zugleich stark einschränken. Im Jahre 1934 bereits soll das mit Baumwolle bepflanzte Areal um mindestens 35 und höchstens 45 Prozent vermindert werden. Die nicht bepflanzte Fläche wird der Regierung verpachtet. Das heisst, die amerikanische Regierung zahlt trotz dem Defizit in der Staatskasse Subsidien an die Baumwollpflanzer, aber nicht, damit sie möglichst viel, sondern damit sie möglichst wenig produzieren. Die Regierung der Vereinigten Staaten will sich in diesem Sommer sechs Milliarden Dollar borgen und so lange die Regierungen die Dummen finden, die ihnen das Geld zum Aus-dem-Fenster-werfen borgen, kann man ihnen mildernde Umstände in jedem Falle zubilligen.

Den Baumwollproduzenten in Aegypten, Indien, China, Südamerika wird freilich der amerikanische Plan sehr gut gefallen, denn er wird ihnen rentable Preise sichern, ohne dass sie ihre Produktion einzuschränken brauchen. Es müsste dann genau so gehen wie bei dem Kaffee, dessen Preis Brasilien jahrelang hochgehalten hat mit dem Erfolge, dass seine Konkurrenten ihre Produktion verdreifachten oder verfünffachten, bis den Brasilianern nichts übrig blieb als ihren Kaffee zum guten Teil zu vernichten. Baumwolle brennt noch besser als Kaffee und die Amerikaner hätten es aus diesem Grunde leichter, das brasilianische Beispiel zu befolgen, wenn ihre Baumwollpolitik das gleiche Ende nehmen sollte.

Es ist eine Tatsache, aus der man etwas lernen könnte, dass sich von allen Welthandelsartikeln die Wolle am besten erholt hat. Die Preise der Rohwolle sind seit einem halben Jahre bei den mittleren und groben Sorten um 30 bis 50, bei den feinen sogar bis 80 Prozent gestiegen. Lehrreich ist dieser Preisanstieg, weil die Wolle ein Artikel ist, den weder Regierungen, noch Trusts, noch Kartelle manipuliert haben, und für dessen Preisstützung auch keine Millionen aus dem Säckel der Steuerzahler verschwendet worden sind. Der grösste Wollproduzent, nämlich Australien, war finanziell zu schwach, um den Niedergang der Wollpreise aufzuhalten, zumal Australien zugleich mit der Wollbaisse in eine mörderische Finanzkrise geriet, die dem Staate jede Freigebigkeit zu Gunsten der Wollproduzenten unmöglich machte. Diese Finanzkrise war ein Glück für den Steuerzahler und war schliesslich auch ein Glück für die Wollproduzenten selber, denn der Tiefstand der Wollpreise schränkte die Erzeugung viel wirksamer ein als alle behördlichen Vorschriften und machte dadurch die Gesundung des Marktes möglich.

Ein Optimist mag hoffen, die Regierungen, die Trusts und Kartelle und alle sonstigen Preishochhalter möchten aus dieser Erfahrung etwas lernen, aber die Regierungen haben das Privileg, dass sie das Lehrgeld für ihre Experimente durch den Steuerzahler begleichen lassen können und solange der Steuerzahler nicht bockbeinig wird, haben sie keine Neigung, aus dem Schaden anderer Leute klug zu werden. Trusts und Kartelle leben ohnehin in der Vorstellung, dass die Welt zur Hochhaltung der Preise geschaffen sei und können überhaupt nicht aus dieser Haut. Jedenfalls wird noch manches Wässerlein den Rhein hinab fliessen, bevor die Preise der Welthandelswaren wieder auf einer natürlichen und gesicherten Basis stehen.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Das eidgenössische Banken- und Sparkassengesetz. Der Bundesrat hat die Botschaft betr. Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen genehmigt. Ueber die in Aussicht genommenen Massnahmen sei hier folgendes gesagt:

1. Vor allem soll eine vorsichtige Verwaltung gewährleistet werden.
2. Die Sicherheit der Gläubiger soll durch die gleichzeitige Anwendung mehrerer Massnahmen erhöht werden und zwar:
   a) Durch eine gesündere innere Organisation. Die Banken haben für stete Zahlungs-

bereitschaft gegenüber ihren Sichtgeldern oder kurzfristigen Verbindlichkeiten zu sorgen. Obliegenheiten und Zuständigkeit der verschiedenen Bankorgane werden genau abgegrenzt und die Mitglieder dieser Organe als persönlich verantwortlich erklärt; dies gilt für die Leiter aller Banken. Die Spareinlagen erhalten ein Konkursvorrecht dritter Klasse bis zum Betrage von Fr. 3000.—.

b) Durch die Verpflichtung, Rechnungen und Bilanzen nach einem klaren und übersichtlichen Schema aufzustellen.

c) Durch eine fachmännische und strenge Kontrolle. Die Ergänzung der Kontrolle durch unabhängige und fachmännische Revisionsstellen ist die Aufsicht durch die eidgenössische Bankenkommission. Dadurch wird weder eine Verantwortlichkeit des Staates noch der Nationalbank begründet. Die Nationalbank erhält ein Vetorecht gegen Anlagegeschäfte mit dem Ausland. Das Ziel ist, den Kapitalexport den Interessen unserer nationalen Wirtschaftspolitik unterzuordnen.

Das Nationalvermögen der Schweiz. Nach neuen Berechnungen beträgt das Nationalvermögen der Schweiz heute 60—65 Milliarden Franken. Für 1932 kommt man auf folgende Zahlen: Gebäude, Vieh, Mobiliar, Wasserkräfte 40,800 Millionen; Alpen, Wälder, Kulturland, Korrektionen, städtische Grundstücke 11,650 Millionen; Strassen, Eisenbahnen, Verschiedenes 10,000 Millionen; was einen Gesamtbetrag von 62,450 Millionen Franken ergibt.

Gegen Auswüchse im Schuhmachergewerbe. In einer beim Zürcher Kantonsratspräsidenten eingereichten Motion wird der Regierungsrat eingeladen, mit grösstmöglicher Beschleunigung Massnahmen zu ergreifen gegen das sich neuerdings auf den ganzen Kanton und die kleinsten Gemeinden ausdehnende hausiermässige Einsammeln reparaturbedürftiger Schuhe durch Bata und andere Grossohlereien.

Auch im Merkur kein Ausverkauf mehr. In einer Erklärung in der Presse teilt das Warenhaus Globus mit, dass nach Beendigung des Sommer-Ausverkaufs «auch im Merkur für alle Zeiten Schluss mit den Ausverkäufen» gemacht wird.

Auf Grund des Warenhausgesetzes. Der Schuhfabrik A.-G. Hug in Herzogenbuchsee wurde vom Berner Regierungsrat die Eröffnung einer Schuhablage an der Oberstrasse in Herzogenbuchsee untersagt.

Für vermehrten Kartoffelverbrauch. In der Kartoffel-Sondernummer des «Genossenschafter» tritt Direktor E. Schwarz vom V. O. L. G. für die Förderung des Verbrauches von Kartoffeln, d. h. Anpassung des Verbrauches an die steigende Produktion ein. Die Wege hiezu sind: Vermehrte Verwendung des wertvollen und billigen Nahrungsmittels im Haushalt und, vor allem, vermehrte Verwertung der Kartoffel als Futtermittel. Die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, die Propaganda für den vermehrten Verbrauch der Kartoffeln zu übernehmen.

Big Six. Trotz der Krise verzeichnen die 6 englischen Grossbanken (Big Six) sehr gute Jahresabschlüsse. Reingewinn und Dividende betragen:

Bank	Millionen	Prozent
Barclays	1,60	14
Lloyds	1,44	12
Martins	0,65	14
Midland	2,27	16
Natl. Provinc	1,60	15
Westminster	1,46	18

Japans Bierexport. Wie aus der folgenden der «Frankfurter Zeitung» entnommenen Tabelle ersichtlich ist, wird auch auf dem internationalen Biermarkt die japanische Konkurrenz immer ernster:

Weltbierausfuhr hl.	1931	1932	1932 gegen 1931	Jan. bis Sept. 1933
Deutschland	467,953	285,168	— 39,1%	179,178
Grossbritannien	463,473	383,862	— 17,2%	250,989
Tschechoslowakei	150,139	102,387	— 31,8%	59,355
Oesterreich	18,306	12,821	— 30,0%	8,285
Niederlande	123,560	89,580	— 27,5%	59,570
Frankreich	105,758	39,165	— 15,7%	65,615*)
Dänemark	33,514	31,728	— 5,3%	35,118
Japan	65,947	122,422	+ 85,8%	184,914*)
Andere Länder	42,163	33,285	—	—
Insgesamt	1,470,816	1,150,418	— 21,8%	—

*) Januar bis August.

Kreiskonferenzen

Bericht über die ausserordentliche Kreiskonferenz des Kreises IIIa. Dass der Kreisvorstand gut beraten war, sich an der ordentlichen Herbstkonferenz in Attiswil die Vollmacht geben zu lassen, je nach dem Stand der Verhältnisse eine ausserordentliche Kreiskonferenz einzuberufen, zeigte der ausserordentlich starke Aufmarsch zu der am Sonntag, den 28. Januar 1934, im Volkshaus in Bern stattgefundenen Kreiskonferenz.

Alle gegen die Konsumgenossenschaften gerichteten Massnahmen und Tendenzen, die unter dem Druck der Mittelstands- und Frontenbewegung in der Wirtschaftspolitik des Bundes und der Kantone in letzter Zeit offen und versteckt triumphierenden Eingang gefunden haben, erhielten an dieser Konferenz ihre erste und konzentrierte Gegenaktion bei den bernischen Konsumgenossenschaften.

Im ureigensten Interesse der schweizerischen Konsumgenossenschaften, mit ihrer bis heute blühenden Entwicklung, und ebensosehr auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft ist zu wünschen, dass diese Aktion Ansporn zu einer allgemeinen Offensive innerhalb der gesamten schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung werde; eine Offensive, die endlich die grossen brachliegenden Kräfte der grössten schweizerischen Konsumentenorganisation weckt und einsetzt in die Wirtschaftspolitik des Landes, bevor es dafür zu spät und der Gegner wieder zu neuen entscheidenden Schlägen gegen sie ausholt. Die an der Tagung genannten Zahlen über die Entwicklung des V. S. K. innerhalb der schweizerischen Bevölkerung und der schweizerischen Wirtschaft beleuchteten am besten, welch einflussreicher Platz den Konsumgenossenschaften in der Wirtschaftspolitik unseres Landes zukommen müsste, wenn sie nicht aus verschiedenen Gründen diesen Platz nicht fast ganz dem Gegner überlassen hätten. Die Raschheit und perfide Art und Weise, mit der

die Gegner die Konjunktur der Zeit ausgenützt haben, scheinen in die Konsumgenossenschaften wieder neues Leben bringen zu wollen. Ein Anzeichen dafür ist die Volkspetition gegen die genossenschaftliche Auswirkung des Warenhausgesetzes, das in die Wege geleitet werden soll.

Der praktische Wert wird nun davon abhängen, ob die Konsumgenossenschaften und ihre Mitglieder die veränderte wirtschaftliche Lage erfassen und die Konsequenzen daraus zu ziehen wissen.

Als Gäste waren erschienen und konnte Kreispräsident Tschamper begrüssen: vom V. S. K. die Herren Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, A. Domeisen und E. Scholer, und vom Konsumgenossenschaftl. Frauenbund der Schweiz Frau M. Bodmer, Biel.

Von den unserem Kreise angeschlossenen 74 Vereinen waren 163 Vertreter anwesend, die 57 Vereine vertraten, ferner der gesamte Kreisvorstand, total 174 Personen. Nicht vertreten waren die Genossenschaften in Boltigen, Erlach, Frutigen, Habkern, Hindelbank, Kandersteg, Lengnau b. B., Lenk i. S., Limpach, Melchnau, Mürren-Gimmelwald, Murten, Reichenbach, Riggisberg, Turbach und Wangen a. A.

Kurz nach 10 Uhr konnte der Kreispräsident die Versammlung eröffnen. In seinen Eröffnungsworten betonte er, dass es dringend notwendig gewesen sei, eine ausserordentliche Kreiskonferenz einzuberufen; denn unsere Gegner wittern Morgenluft und glauben nun, die Zeit sei gekommen, den V. S. K. zusammenschlagen zu können. An die Folgen der eidgenössischen Finanzreform schliessen sich nun an: Das Verbot betreffend Errichtung neuer Ablagen, die kantonale Apothekerverordnung, die drohende Umsatzsteuer etc. An der Herbstkonferenz stund man noch unter dem Eindruck, das Filialgesetz werde die Konsumgenossenschaften nicht betreffen. Jedoch es wurde anders beschlossen, trotz den seinerzeit abgegebenen Erklärungen der Motionäre Amstalden und Joss. Man wagte es sogar, das Gesetz rückwirkend auf den 5. September 1933 in Kraft zu setzen. Das wagt man uns gegenüber, einem Verband, dem im Kanton Bern 90 Vereine angehören, die alle dem V. S. K. angeschlossen sind, mit 66,000 Mitgliedern, die mit vier multipliziert als Normalhaushalt gerechnet, 264,000 Einwohner oder rund 40% der Einwohnerzahl des Einzugsgebietes ausmachen. Die Konsumgenossenschaften haben sich bis heute zu wenig gerührt; es dürfte nun der Zeitpunkt gekommen sein, dass es anders werde. Die Mitglieder müssen aufgeweckt werden, müssen sich wehren und angreifen. Es ist dringend notwendig, dass mehr Genossenschafter und Genossenschaftsfreunde in die Ratssäle kommen. Die Not zwingt uns zu einem solchen Vorgehen. Der Appell, die nächste grosse Gelegenheit dafür zu benützen, im kommenden Monat Mai bei den Grossrats- und Regierungsratswahlen nur eigene Leute und Freunde der Genossenschaften in die Behörde zu wählen, fand starken Beifall. Die Traktandenliste, die allen Genossenschaften zugeteilt worden war, wurde einstimmig genehmigt.

Aus den Mitteilungen des Kreisvorstandes sind zu erwähnen: In Ausführung des von der Herbstkonferenz erhaltenen Auftrages hat der Kreisvorstand an sämtliche Vereine im Kanton Bern ein Zirkular gerichtet und sie um Angabe der im Jahre 1932 bezahlten Steuern ersucht. Von den versandten 88 Anfragen haben nur 75 Genossenschaften befriedigenden Bericht zurückgesandt. Es hat sich, nach dem vom Kreissekretär verlesenen Bericht, durch die Enquete ergeben, dass diese 75 Genossenschaften allein an Einkommenssteuern, Grund- und Patentsteuern dem Staate und den Gemeinden den hübschen Betrag von Fr. 300,935.— abgeliefert haben. Rechnet man das Erträgnis der Steuern der von den Konsumgenossenschaften beschäftigten Angestellten noch dazu, so gelangt man zu der bedeutsamen Feststellung, dass allein durch die bernischen Konsumgenossenschaften dem Staat und den Gemeinden über eine halbe Million Steuergelder zufliessen.

Vor Weihnachten hat die Konsumgenossenschaft Stechelberg an alle grösseren Genossenschaften, auch an solche ausserhalb des Kreises IIIa, ein Gesuch gerichtet und um einen Beitrag ersucht zur Linderung der Not der Bergbauern und der Geschädigten der Wasserkatastrophe, aus denen sich der Verein in Stechelberg rekrutiert. Nach eingehender Diskussion und nachdem sich ein Vertreter der Genossenschaft von Stechelberg zum Worte gemeldet und Auskunft gegeben hatte über die bösen Zustände, die durch das Unwetter vom 12. August des vergangenen Jahres noch vergrössert wurden, beschloss die Versammlung die Zustimmung zu einer Hilfsaktion zugunsten der Konsumgenossenschaft Stechelberg.

Der Vorstand des Kreisverbandes IIIa bittet nun alle Vereine, auch diejenigen anderer Kreise, diese Hilfsaktion tatkräftig zu unterstützen und ihre Beiträge auf Postcheckkonto III/9882 Kreisverband bernischer Konsumvereine einzuzahlen. Es gilt hier wieder einmal die gegenseitige Solidarität der Konsumgenossenschaften unter sich zu zeigen. Der Kreisvorstand wird dann in Verbindung mit der Treuhandabteilung des V. S. K. die eingegangenen Gelder treu und nach besten Gewissen verteilen.

Mehr noch zu berichten gab die am 1. Dezember 1933 in Kraft getretene Verordnung vom 3. November 1933 über die Apotheken, die Drogerien und den Kleinverkauf von Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten, sowie Giftstoffen. Es ist dies auch eine Verordnung zugunsten eines einzelnen privaten Gewerbestandes. Vor ca. drei Jahren war erstmals die Rede von einer Neuregelung dieser Verordnung. Sobald der Kreisvorstand damals davon erfuhr, wurde eine sorgfältig abgefasste Eingabe an die Sanitätsdirektion eingereicht, die mit Rücksicht auf den immer mehr überhand nehmenden Handel in Markenartikeln und fabrikmässig hergestellten Fabrikaten auch auf diesem Gebiete eine Erweiterung des freien Verkaufes begründete. Trotzdem hinter dieser Eingabe rund 270,000 Einwohner standen, wurde die Eingabe nicht einmal einer Antwort als würdig befunden. Aber das hindert die Behörden keineswegs, diese Genossenschaften zugunsten der Apotheker einfach zu übergehen, weil dieser Stand zeitgemäss für die Einschränkungen des freien Handels Morgenluft gewittert hat. Auf Ende des Jahres, sechs Wochen vor ihrer Inkraftsetzung, ist die neue Verordnung in der Presse bekannt gegeben worden. Der Kreisvorstand hat sich dann bemüht, durch ein Gesuch an die Sa-

nitätsdirektion, die Inkraftsetzung auf sechs Monate oder ein Jahr hinauszuschieben; die Antwort und der Erfolg waren, dass die Verordnung erst auf 1. Februar 1934 in Kraft treten wird.

Herr Dr. Schär, der sich auch in zuvorkommender Weise dieser Sache angenommen hat, musste selbst erklären, dass unsere neue Verordnung die «eigenartigste» der 25 Arzneiverordnungen in der Schweiz sei. Um nämlich scheinbar dem zugunsten der Apotheker und Drogisten ganz ausserordentlich eingeschränkten freien Verkauf ein täuschend gutes Aussehen zu gewähren, wurden die selbstverständlichsten Spezialerwaren, wie Seife, Arachideöl, Ceylonzimmt, Käslikraut, um nur einige der häufigsten Hausmittel herauszugreifen, etliche sogar doppelt, in die Liste der «erlaubten» Arzneistoffe aufgenommen.

Erneute Eingaben der Konsumgenossenschaften und der Fabrikanten konnten eine vorläufige Sistierung der Verordnung nicht bringen. Immerhin konnten einige Erleichterungen bewirkt werden, und so dürfen bis auf weiteres verkauft werden: Fichtennadeltabletten, Tannenknospenbonbons, sowie folgende Hustenbonbons: Alpenkräuter, Bibernell, Eibisch, Gummi, Isländisch Moos, Lakritz, Salmiaktabletten, Eukalyptus, Mentholtabletten mit Zusätzen.

Diese nachträglichen Erleichterungen ändern jedoch nichts an dieser mangelhaften Verordnung, und da es statt volksgesundheitlichen Gründen, wie die Sanitätsdirektion behauptet, einseitige Interessen sind, die dies verschuldet haben, fasste die Konferenz einstimmig folgende Resolution:

Die am 28. Januar 1934 in Bern von 174 Vertretern besuchte Delegiertenversammlung der Konsumgenossenschaften des Kantons Bern, welche 90 Vereine mit 66,000 Mitgliedern oder ca. 270,000 Einwohner vertreten, haben nach gründlicher Diskussion zur neuen «Verordnung über die Apotheken, Drogerien und den Kleinverkauf etc.» vom 3. November 1933 Stellung genommen und konstatieren,

1. dass diese Verordnung ganz einseitig und in erster Linie nur für die Interessen der Apotheken aufgebaut ist;
2. dass infolgedessen die Drogerien, aber noch vielmehr der freie Handel arg beschnitten wurde;
3. dass die Uebergangszeit für Abstossung der noch vorhandenen Vorräte der im freien Verkauf nicht mehr gestatteten Artikel viel zu kurz ist und den Vereinen grossen Schaden bringt.

Sie gelangt deshalb an die hohe Regierung des Kantons Bern mit dem

Ersuchen,

a) mindestens die gleichen Artikel wie früher zum freien Verkauf freizugeben;
b) unterdessen den Verkauf nicht mehr gestatteter Artikel auf unbegrenzte Zeit freizugeben;
c) die bezüglichen Tabellen zu revidieren und zur Beratung die Vertreter unseres Kantonalverbandes zur Auskunft beizuziehen;
d) den § 69 der Verordnung in der Weise zu interpretieren, dass Konsumvereine, deren Verkaufsstellen mehr als 3 km von jeder Apotheke oder Drogerie entfernt sind, Artikel, die nur den Drogerien zum Verkauf vorbehalten sind, ebenfalls verkaufen zu dürfen.

Ganz allgemein verlangen die Vertreter der bernischen Konsumgenossenschaften, die rund zwei Fünftel der Einwohner des Kantons Bern repräsentieren, die Heranziehung zur Vorberatung von Gesetzesvorlagen, soweit diese auch andern Interessenverbänden zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Obenstehende Resolution soll dem Regierungsrat des Kantons Bern eingereicht werden.

Erziehungsfragen

Die Heranbildung von Genossenschaftsführern.

In den folgenden, der «Rundschau», Hamburg, entnommenen, Ausführungen wird vor allem gezeigt, in welcher Weise Leiter und verantwortliche Funktionäre von Genossenschaften in Deutschland herangebildet werden. Wir lesen u. a.:

Man gehört zu einer Verbrauchergenossenschaft nicht wie zu irgendeinem Zweckverband oder Verein. Die Genossenschaft baut sich auf der Hingabe ihrer Mitglieder auf. Geht die Treue der Genossenschaft verloren, dann ist die Genossenschaft in Gefahr. Mit den Menschen, die zu ihr gehören, ihrer Schwäche und Stärke, ihrem richtigen und falschen Verständnis der Sache steht und fällt die Genossenschaft.

Darum kann ihre Leitung die Mitglieder niemals nur als die Objekte von Umsatzwünschen ansehen. Sie müssen ihr mehr sein, und darum muss sie auch das Bestreben haben, ihre Mitglieder über einen im Wirtschaftsleben sonst üblichen Rahmen hinaus zu erfassen. Dasselbe gilt für das Verhältnis der Genossenschaft, zu ihren beruflichen Mitarbeitern, kaufmännischen und technischen Angestellten, nicht zuletzt zu der bei ihr beschäftigten Arbeiterschaft.

Menschen erfasst man auf mancherlei Weise; drei Stufen sind insbesondere zu nennen: Presse, Propaganda, Erziehung. Jede hat ihre Bedeutung für sich, ohne dass man sie voneinander trennen könnte; nur in ihrem Zusammenwirken ist die Sicherheit des Erfolges gegeben. Aus diesen Ausführungen interessiert besonders, was zu der Aufgabe genossenschaftlicher Erziehung zu sagen ist.

Vorbedingungen der Erziehung.

Es ist immer wieder zu betonen, dass eine erfolgreiche Erziehung nur dann möglich ist, wenn sie den Menschen dauernd umgibt. Eine einmalige Veranstaltung hinterlässt höchstens eine schöne Erinnerung, ein wohlgelungener Kursus verliert seine Wirkung, je länger er zurückliegt. Und ebenso ist eine Erziehung nur dann von Nutzen, wenn sie den ganzen Menschen umfasst. Es ist wohl denkbar und ebenso nötig, dass nicht ein und dieselbe Schule das Kind, den jungen Menschen, den Erwachsenen, dann alle Berufe und die Zugehörigkeit verschiedener wirtschaftlicher und politischer Aufgabenkreise erzieht. In der Vielfältigkeit der verschiedenen Erziehungsstätten prägt sich der kulturelle Reichtum der Nation aus. Aber eine andere Linie als die gibt es nicht, dass der Mensch, um den es bei der deutschen Erziehung geht, der deutsche Volksgenosse, überall nur in der nationalsozialistischen Weltanschauung erzogen wird, mit der das Volk wiedergeboren wurde. Das ist auch die Vorbedingung genossenschaftlicher Erziehung.

Aufgaben des Ausschusses für genossenschaftliche Erziehung.

Im Rahmen der Geschäftsleitung des Reichsbundes bearbeitet unter dem Vorsitze des Direktors Müller und des Reichsschulungsleiters Otto Gohdes, M. d. R., der Ausschuss für genossenschaftliche Erziehung alle genossenschaftlichen Erziehungsaufgaben des Reichsbundes. Für das Kursuswesen hat der Ausschuss die Genossenschaftsführerschule ins Leben gerufen, an welcher vier Lehrer und zahlreiche Gastdozenten über politische, weltanschauliche, genossenschaftskundliche, betriebswirtschaftliche, Verkaufsschulungs- und Buchhaltungsfragen lesen.

Es treten hinzu die allgemeinen Schulungs- und Fortbildungsaufgaben sowie die Vertretung des Genossenschaftsgedankens im nationalsozialistischen Erziehungswesen.

Für die Erziehungsaufgabe in den Genossenschaften werden in einem besonderen Kursus von Mitte Februar bis Mitte März 50 Genossenschafter ausgebildet werden, welche dann als Sekretäre in den Genossenschaften Verwendung finden. Zur gleichen Zeit werden als Bezirks- und Kreisschulungssachwalter in Aussicht genommene Genossenschafter in einem Kursus von 14 Tagen zusammengezogen. Bis zum 1. April wird in jedem Revisionsverband, in jeder Einkaufsvereinigung ein Schulungssachwalter vorhanden sein. Es wird ebenfalls angestrebt werden, dass bis zum 1. April jede in Betracht kommende Genossenschaft über einen Genossenschaftssekretär verfügt.

Deren gemeinsame Aufgabe ist dann die Auslese eines genossenschaftlichen Nachwuchses, der während des Sommers in fünf Lagern von je drei Wochen einer Schulung unterzogen werden wird. Jeder Bezirksverband hat das Recht, 25 Teilnehmer zu entsenden. Die 60 besten Teilnehmer des Sommerlagers werden im Herbst zu einem über fünf Monate gehenden Lehrgang in der Genossenschaftsführerschule in Hamburg zusammengezogen werden und stellen, wenn die Auslese richtig war, im Frühjahr 1935 geeignetes Nachwuchsmaterial für die Führung deutscher Verbrauchergenossenschaften dar.

Neben dieser Heranbildung der genossenschaftlichen Erzieher und des Führernachwuchses wird auch im Jahre 1934 die genossenschaftliche Erziehung und berufliche Fortbildung verschiedenster Mitarbeiter- und Mitgliederkreise des Reichsbundes stattfinden. Vorgesehen sind drei Verbandsleiterkurse, ein Verbands- und Revisorenkursus, ein Sekretärkursus im Herbst, zahlreiche Ortsbeauftragten-, Aufsichtsrats- und Personalkurse, zwei Einkäuferkurse, ein Kursus der Reisevertreter, Kurse der Betriebsleiter, Arbeiter und Angestellten in den Betrieben des Reichsbundes.

Aus der Praxis

Verpasste Termine.

Der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge bittet uns um Aufnahme folgender Mitteilung:

«Berufsberatungsstellen und Lehrlingsämter müssen immer wieder zahllose Klagen von Lehrmeistern entgegennehmen, welche ein Lehrverhältnis mit Eltern oder Vormündern brieflich oder mündlich vereinbart haben und sich nach der Probezeit mit ihnen nicht einigen können, wenn der Lehrvertrag abgeschlossen werden sollte. Gar nicht selten kommt es auch vor, dass Eltern gleich zwei oder noch mehr Lehrstellen «provisorisch» besetzen und dann kurz vor Beginn der Lehre erst die endgültige Wahl treffen. Natürlich kommt es auch vor, dass ein Lehrmeister mehr als einem Lehrling eine Lehrstelle zusagt, um im entscheidenden Augenblick, wenn es viel zu spät ist, noch eine andere Lehrstelle zu finden, den Berufskandidaten durch eine Absage grausam zu enttäuschen. Die Lehrlingsämter und Berufsberatungsstellen haben Jahr für Jahr zahlreiche Streitfälle zu schlichten, welche nur deswegen entstehen, weil Lehrverhältnisse ohne klare Abmachungen eingegangen oder versprochen werden.

Der Lehrvertrag sollte nicht beim Beginn der Probezeit, geschweige denn erst nach deren befriedigendem Ausgang (oder gar noch später!) abgeschlossen und unterzeichnet werden, sondern sogleich, wenn beide Partner sich über den Antritt einer Lehre mit der entsprechenden Probezeit geeinigt haben. Da jeder Lehrvertrag auch die Rechte und Pflichten während der Probezeit genau umschreibt, kann während derselben ein unbefriedigendes Lehrverhältnis ohne jede rechtliche Unklarheit abgebrochen werden, und der Lehrvertrag fällt dahin. Der rechtzeitige Abschluss eines Lehrvertrages ist eine Vorsichtsmassnahme, welche dem Lehrmeister viel Aerger, Zeitverlust und Kosten ersparen kann.

PROPAGANDAWESEN

Planmässige Werbung.

Der Prager «Konsumgenossenschaft» entnehmen wir folgende Anleitung zur planmässigeren Ausgestaltung der Werbung für die Genossenschaft:

Der Zweck aller Schulungsarbeit unter den Funktionären ist der, die Vertrauenspersonen der Genossenschaft in jeder Beziehung zu befähigen, die Werbearbeit erfolgreich und zielbewusst durchzuführen. Das erfolgreichste Werbemittel ist die Hauswerbung. Bei der persönlichen Aussprache von Mensch zu Mensch werden Argumente und Gegenargumente in viel offener Weise vorgebracht, individuell auf den zu werbenden Menschen zugeschnitten, als es in einer Veranstaltung der Fall sein kann. Die Hauswerbungen der letzten Jahre haben den Beweis erbracht, dass mit dieser Methode nicht nur viele neue Mitglieder gewonnen wurden, es wurden auch viele nicht und schwach einkaufende Mitglieder wieder zurückgeführt. Die jetzigen Verhältnisse sind derart, dass unsere Werbungen immer sorgfältiger vorbereitet werden müssen, wenn die viele aufgewendete Mühe den verdienten Erfolg bringen soll. Wir müssen uns zunächst klar werden, an wen sich unsere Werbung am aussichtsreichsten wendet. Es werden das jene Familien sein, die in irgendeiner Weise an der Tätigkeit der Genossenschaft, an ihren angestrebten Zielen und an ihrem Erfolge interessiert sind. In grossen Umrissen sind das:

1. indifferente Familien, bei denen wegen ihrer wirtschaftlichen Lage eine erfolgreiche Tätigkeit der Genossenschaft den Anreiz zum Beitritt geben kann;

2. Mitglieder befreundeter Organisationen, die in weltanschaulicher Beziehung eine Verbindung zu den Zielen der Genossenschaftsbewegung haben und
3. die schwach und nicht einkaufenden Mitglieder, die immer noch zur Genossenschaft gehören und zurückgewonnen werden können, wenn auf die erfolgreiche Tätigkeit für alle Mitglieder verwiesen wird.

Es gibt wohl kein allgemein gültiges Schema, das aufgestellt und für die Werbearbeit allerorts als fertiges Rezept verwendet werden kann, sondern es muss das Verständnis und Einfühlungsvermögen der Funktionäre den Weg weisen, der jeweils bei den einzelnen Familien eingeschlagen werden soll. Nach den Erfahrungen bei den letzten Werbeaktionen konnte man bei indifferenten Familien, die genau so sparen und rechnen müssen wie unsere Genossenschafter, mit dem Hinweise auf die tatsächlichen Leistungen der Bewegung den besten Erfolg erzielen. Der vorteilhaftere Einkauf, die Qualität der Waren, das volle Mass und Gewicht, keine Preisübervorteilung, die Rückvergütung und die Vorteile des Bareinkaufes sind einige von diesen überzeugenden Argumenten, die mit Erfolg bei indifferenten Familien angewendet werden. Bei allen Neuwerbungen sollten wir grundsätzlich versuchen, eine feste Vereinbarung wegen der Einzahlung der Anteile zu treffen. Die Sparmarken, die in den meisten Genossenschaften in Verwendung stehen, geben die Möglichkeit, dass die Anteile in kleinsten Beträgen aufgefüllt werden können. Es soll damit erreicht werden, dem neuen Mitglied recht bald den Anspruch auf die Auszahlung der Rückvergütung zu sichern. Jedem neuen Mitglied, das durch die Hauswerbung gewonnen wurde, sollte möglichst durch den Lagerhalter oder Verkäufer das Statutenbuch persönlich zugestellt werden, damit auch dieser sofort Fühlung mit der neuen Familie gewinnt. Dass der Lagerhalter die neuen Mitglieder besonders höflich und zuvorkommend bedient und sich bemüht, ihre Gewohnheiten beim Einkauf recht bald zu erfassen, sei nur deshalb gesagt, weil manchmal nicht genügend berücksichtigt wird, dass der Beitritt zur Genossenschaft ein Brechen mit alten Gewohnheiten voraussetzt, das manchen nicht leicht fällt. Jedes neue Mitglied muss recht bald das Gefühl gewinnen, dass es nun mit zur Verteilungsstelle als gleichberechtigtes Mitglied gehört und in keiner Weise einen ungünstigen Tausch vorgenommen hat. Die Vorteile des genossenschaftlichen Einkaufes dürfen durch nachlässigere Bedienung nicht verwischt werden.

Die beste Gelegenheit, einen grossen Kreis Mitglieder zu erfassen, bieten die ordentlichen Mitgliederversammlungen. Trachten wir darnach, dass ein recht grosser Teil Mitglieder diese wichtigen genossenschaftlichen Veranstaltungen besucht. Zur Ausgestaltung der Mitgliederversammlungen ist es empfehlenswert, ausser der statutengemässen Tagesordnung noch einen Vortrag einzusetzen, der den Zweck hat, die Mitgliedschaft für die Werbearbeit zu gewinnen. Voraussetzung ist, dass die Mitgliederausschüsse und die Lagerhalter alles daran setzen, dass die Mitgliedschaft eingeladen wird und die Versammlungen recht zahlreich besucht. Bei den Einladungen ist besonders auf die Frauen Bedacht zu nehmen. Das vorgeschlagene Referat hätte sich anknüpfend an die Ziffern des Rechenschaftsberichtes vor allen Dingen zu beschäftigen:

a) mit der Wichtigkeit der Gewinnung der Frauen für die Mitarbeit in den Genossenschaften;
b) mit der Aufzeichnung der Werbemöglichkeiten für die Erhaltung und Steigerung des Umsatzes;
c) mit der Gewinnung neuer Mitglieder;
d) Erfassung des gesamten Einkaufes aller Mitglieder;
e) Mitarbeit der gesamten Mitgliedschaft bei der Werbeaktion;
f) Wichtigkeit des Bareinkaufes für die Mitgliedschaft und die Genossenschaft;
g) Ergänzung der Genossenschaftsanteile;
h) Wert der Eigenproduktion.

Genossenschafts-Chronik

Finnland. Auf einer der von der Lappobewegung her bekannten finnischen Stadt Wasa vorgelagerten Insel befindet sich ein Konsumverein, der sich nicht nur von der Mehrzahl der finnischen Konsumvereine dadurch unterscheidet, dass er die für finnische Verhältnisse aussergewöhnlich hohe Rückvergütung von 10% ausrichtet, sondern auch einen Betriebszweig aufzuweisen hat, der jedenfalls nur ganz selten in den Zweckbereich konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit fällt, nämlich den Betrieb einer Dampfbootverbindung zwischen der Insel und der oben erwähnten Stadt Wasa. Und, was wiederum für Verkehrsunternehmungen keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist, der Dampfbootbetrieb kann sich erfolgreich ohne finanzielle Zuschüsse des Konsumbetriebes behaupten. Der hohe Rückvergütungssatz erlaubt der Genossenschaft, nebenbei gesagt, den Betrag des von dem einzelnen Mitglied zu übernehmenden Anteilscheines auf die für finnische Verhältnisse ebenfalls hohe Summe von Fmk. 600.— anzusetzen. Bei dem grossen Kapitalmangel des Landes bedeutet das einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. Für uns, die wir eine international betrachtet hohe Rückvergütung als normal anzusehen gewohnt sind, mag das eine Genugtuung sein, wennschon ja in unserer nationalen Bewegung der Wert der Rückvergütung als Kapitalspender für die Konsumgenossenschaften in den letzten Jahren angesichts des Kapitalüberflusses, in dem sich unsere Konsumgenossenschaften im allgemeinen befinden, eher problematisch geworden ist. h.

Italien. Am 31. Oktober 1933 vereinigte die Federazione Nazionale Fascista della Cooperazione di Consumo, der Nationalverband der italienischen Konsumgenossenschaften, in sich 3338 Konsumgenossenschaften mit einer Gesamtlädenzahl von 5270 und einer Gesamtmitgliederzahl von 712,520. Diese Konsumgenossenschaften hatten im Jahre 1932 einen Warenumsatz von 1,170,189,483 Lire, ein Anteilscheinkapital im Betrage von 84,068,519 Lire und angesammelte Reserven in der Höhe von 54,856,836 Lire. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist, wie wir das auch schon früher feststellen konnten, und wie es im übrigen auch für die beiden andern grossen romanischen Staaten, Frankreich und Spanien, der Fall ist, weitaus am stärksten im Norden des Landes und nimmt mit geringen Unterbrechungen in der Nord-Südrichtung an Bedeutung ab. Ausserhalb des

Verbandes stehen gegenwärtig noch 327, im allgemeinen ganz unbedeutende Konsumgenossenschaften.

Schweiz. Berichtigung. In Berichtigung der in No. 5 des «Schweiz. Konsum-Verein» erschienenen Angabe betr. Anzahl der Konkordia-Verkaufslokale, die wir wortgetreu der vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen «Volkswirtschaft» entnommen haben, teilt uns der Konkordia-Verband mit, dass die Zahl der Verkaufslokale des Verbandes nicht 129, sondern **139** beträgt. (Siehe «S. K. V.» S. 51.)

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Genossenschaften hin und her.

Einen wertmässigen Umsatzrückgang verzeichnen **Möhlin,** mit einer Verminderung um Fr. 21,000.— auf Fr. 215,000.— und **Brig,** dessen Umsatz von Fr. 286,000.— auf 256,000.— gefallen ist. **Grafstal-Winterberg** weist dagegen eine Erhöhung um Fr. 2000.— auf Fr. 207,500.— auf. Erfreulich ist auch der Mehrverkauf an Brot im Dezember von 514 kg in **Uster.**

Entgegen dem Willen des Grossteils der Bevölkerung des Kantons hat der Regierungsrat des Kantons Uri dem A. C. V. **Erstfeld und Urner Oberland** die Bewilligung zur Verlegung eines Schuh- und Manufakturwarenladens nicht erteilt.

Welche Bedeutung eine Genossenschaft für das Wirtschaftsleben einer Gemeinde haben kann, zeigt wieder einmal **Grenchen.** Der dortige Verein hat 1933 an Steuern und Abgaben Fr. 14,000.— bezahlt; er machte der Gemeinde hübsche Vergabungen, erteilte an das Gewerbe am Platze Aufträge für über Fr. 107,000.— und bezahlte an Löhnen über Franken 150,000.—.

Auf Grund der Sterbefallunterstützung hat der **A. C. V. beider Basel** im Jahre 1933 in 502 Fällen über Fr. 40,000.— ausbezahlt. Im Laufe von zwei Jahren sind Fr. 70,000.— entrichtet worden. — Aus einer Antwort auf die Angriffe gegen die A. C. V.-Bäckerei seien folgende Punkte festgehalten: Die Bäckereien und Konditoreien haben sich in den letzten Jahren in Basel zu stark vermehrt. Unter den grössten Schweizerstädten hat Basel den niedrigsten Brotpreis. Der Bäckereibetrieb muss sich wie andere Betriebe selbst erhalten. Die Arbeitsverhältnisse der über 160 beschäftigten Personen sind bedeutend besser als in manchen Privatbetrieben; kein Kost- und Logiszwang. Durch die Turnusöfen und deren elektrische Beheizung werden grosse Kohlenlieferungen unnötig. Durch die geplanten Oefen kann dem Basler Elektrizitätswerk jährlich elektrischer Strom im Betrage von Fr. 120,000.— abgenommen werden.

Der erste Kochnachmittag der Frauenkommission des **L. V. Zürich** im neuen Jahr war ausserordentlich gut besucht. Viele fanden nicht einmal mehr einen Stehplatz.

La Chaux-de-Fonds zitiert interessante Ansichten von Marcel Déat, einem der bedeutendsten Männer der heutigen Sozialdemokratie. Déat tritt für die Vereinigung der Kleinhändler und Konsumgenossenschaften ein; denn beide seien vom Grosskapitalismus bedroht. Beide zusammen könnten den Detailhandel sanieren und rationalisieren.

Die ungerechten Bestimmungen des Warenhausgesetzes vom 14. Oktober bekam die **Konsumgenossenschaft Huttwil** zu spüren, indem ihr vom Berner Regierungsrat die Eröffnung einer neuen Filiale in Ursenbach untersagt wurde.

Der Konsumverein Winterthur erreichte im Jahre 1933 einen Umsatz von Fr. 5,996,077.46 oder Fr. 97,179.67 weniger als im Vorjahr, was einer Umsatzverminderung von 1,59% entspricht, die bedeutend unter der Senkung des Indexes steht, so dass der mengenmässige Umsatz wiederum eine Steigerung erfahren hat. Das Rechnungsergebnis ist zufriedenstellend. Der Reinüberschuss beträgt, nachdem auf dem Mobiliar und den Liegenschaften Fr. 80,428.75 abgeschrieben wurden, Fr. 391,183.— gegenüber Fr. 389,333.75 im Vorjahr. Die Betriebskommission empfiehlt dem Aufsichtsrat folgende Verwendung des Reinüberschusses: 10% auf Reservefonds; 5% auf Baufonds; 3% auf den Fonds für Selbstversicherung und 2% auf Dispositionsfonds, zusammen Fr. 78,236.60. Der Rest von F. 312,946.40 soll zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 7% auf den eingeschriebenen Bezügen von Franken 4,365,000.— verwendet werden.

Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 759 Neueintritte zu verzeichnen, denen 292 Austritte und 420 Streichungen gegenüberstehen.

Das Gesamtergebnis darf mit Rücksicht auf die immer noch steigende Arbeitslosigkeit auf dem Platze Winterthur als erfreulich bezeichnet werden. Besonders die grosse Zahl der Neueintrittte ist ein deutliches Zeichen dafür, dass immer grössere Kreise der Konsumenten die uneigennützige Selbsthilfebestrebungen der Konsumgenossenschaftsbewegung zu schätzen wissen. L.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. und 6. Februar 1934.

1. Der Konsumverein Jenins konnte am 1. Februar 1934 auf das 25-jährige Bestehen zurückblicken. Dem Verein ist zu diesem Anlass ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

2. Der Kreisverband VII (Kantone Zürich und Schaffhausen) hat die diesjährige Frühjahrskonferenz auf den 29. April 1934 festgesetzt.

Im weiteren nimmt die Verwaltungskommission Kenntnis von der Jahresrechnung des Kreisverbandes VII des V. S. K. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1934 zu überweisen.

---

1. Mit grossem Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis genommen vom eingereichten Rücktrittsgesuch auf Ende September 1934 von Herrn Ulrich Meyer, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes. Die Verwaltungskommission möchte heute schon Herrn U. Meyer den herzlichsten Dank aussprechen für seine gewissenhafte und segensreiche Tätigkeit, die er während 30 Jahren für den V. S. K. und die gesamte Bewegung geleistet hat. Herr U. Meyer hat sich durch sein Wirken die dankbare Anerkennung der Verwaltungskommission sowie der gesamten Genossenschaftsbewegung erworben.

2. Der Allg. Konsumverein am Uznaberg in Uznach hat das Telephon eingerichtet. Anruf: Uznach 152.

3. Als weiteres Heft No. 32 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek ist erschienen «Wie gewinne ich die Jugend für die Genossenschaft?», Vortrag gehalten im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) im September 1933 von Frau Emmy Itin, Basel. Die Abteilung für Buchhandlung wird mit dem Vertrieb dieser Schrift beauftragt. Der Verkaufspreis beträgt 50 Cts. pro Exemplar.

4. Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) hat von der Société coop. de consommation «L'Economie» Orbe Fr. 100.— erhalten. Für diese Zuwendung wird an dieser Stelle bestens gedankt.

Haushaltungsbuch CO-OP

Es gehen erfreulicherweise immer noch Bestellungen für das Haushaltungsbuch CO-OP 1934 ein. Wir möchten die Vereinsverwaltungen darauf aufmerksam machen, dass wir auch jetzt noch über einen gewissen Vorrat dieser Haushaltungsbücher verfügen, sodass wir eingehende Bestellungen prompt erledigen können. Ueber die Reichhaltigkeit des Inhaltes dieses Haushaltungsbuches ist schon verschiedentlich geschrieben worden. Wir möchten hier nur darauf hinweisen, dass sich dieses Buch speziell als vorzügliches Propagandamittel für Neu-

zugezogene oder Neuvermählte eignet, indem es gratis mit einer Einladung zum Beitritt in die Konsumgenossenschaft an die betreffenden Familien abgegeben werden kann. In Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Strömungen möchten wir unseren Verbandsgenossenschaften angelegentlich empfehlen, von dieser ausgezeichneten Propagandamöglichkeit regen Gebrauch zu machen.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Sitzung des Aufsichtsrates
vom 3. Februar 1934.

Der Aufsichtsrat der M. S. K. versammelte sich Samstag, den 3. Februar 1934, nachmittags 2½ Uhr, in der Mühle, zur Behandlung des Berichtes über das 4. Quartal 1933, sowie des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1933.

Anwesend waren 14 Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion. Entschuldigt abwesend war Herr F. Walther/Biel.

Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1933 wurden einstimmig zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt. Diese wird auf 25. März 1934, vormittags 10½ Uhr, ins Restaurant «Du Pont» in Zürich einberufen.

Die Jahresrechnung hat ordnungsgemäss abgeschlossen und es sollen aus dem Ertrag von Franken 102,580.21 Fr. 100,000.— dem Amortisationsfonds zugewiesen und Fr. 2580.21 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Aufsichtsrat beantragt die Anteilscheine pro 1933 wiederum mit 5% zu verzinsen.

Der gedruckte Bericht, nebst der Tagesordnung für die Generalversammlung wird im Laufe der nächsten Woche in gewohnter Anzahl den Mitgliedern zugestellt.

Film- und Vortrags-Zentrale
Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Lauterbrunnen, Samstag, 10. Februar, 8 Uhr, Hotel Oberland. Programm: Mühlengenossenschaft. — Von morgens früh bis abends spät. — Im Hotel zum grünen Affen.

Leissigen, Dienstag, 13. Februar, 8 Uhr, Hotel Kreuz. Programm: Schuh-Coop. — Mühlengenossenschaft. — Pratteln. — Freidorf. — Kerzers. — Hochzeit mit Hindernissen.

Horgen, Mittwoch, 14. Februar, 4 Uhr. Programm: Schweizerbilder. — Rigifahrt. — Freidorf. — Rhonegletscher. — Hans Huckebein. — Heldenschule.
8 Uhr. Programm: Des Jünglings Sehnen. — Hochzeit mit Hindernissen.

Nieder-Erlinsbach, 18. Februar.

☞ Den Herren Verwaltern und Präsidenten kann ich die erfreuliche Mitteilung machen, dass uns für die deutsche Schweiz ab Mitte Februar eine eigene **Tonfilm - Apparatur** zur Verfügung steht. Ebenfalls verfügen wir über eine deutsche Kopie unseres neuen Tonfilms: **«Wir warten auf dich».**

Anmeldungen von Veranstaltungen erbitte ich baldmöglichst. Paul Altheer.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Stelle als

Magaziner

sucht tüchtiger junger Mann. Suchender ist in allen schriftlichen Arbeiten gewandt, umsichtig, treu und absolut zuverlässig. Vertügt über flotte Handschrift Eintritt auf 1. April, event. 1. März erwünscht. Gute Zeugnisse zu Diensten. Zuschriften unter Chiffre O. K. 19 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter gesetzten Alters wünscht baldmöglichst eine **Konsumfiliale** zu übernehmen, event. mit Lehrtochter. Suchende war schon Filialleiterin. Referenzen stehen zu Diensten. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre H. N. 26 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, erfahrener, solider 25 jähriger **Küfer** sucht Dauerstelle in einem Konsumverein, eventuell als Vorarbeiter. Ist in den Holzarbeiten ebenfalls bewandert. Eintritt und Besoldung nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre H. K. 2 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Alleinstehende kautionsfähige Frau, 36 Jahre alt, sucht Stelle als **Verkäuferin,** event. später als **Filialleiterin,** wenn möglich in Konsumgenossenschaft der Innerschweiz. Müsste zuerst noch etwa 3 Monate Lehrzeit machen. Antritt auf 1. April. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. K. 27 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige Verkäuferin aus der französischen Schweiz, mit der Genossenschaftsbewegung vertraut und mit Kenntnissen in der Lebensmittel-, Manufaktur- und Merceriewarenbranche, sucht Stelle als Verkäuferin, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Offerten erbeten an Germaine Conne, Mon Abri, sous la gare, Aigle.

Nachfrage.

Infolge Demission der bisherigen Inhaberin ist die Verkäuferinnenstelle in Verbandsverein auf dem Lande mit ca. Fr. 120,000.— Umsatz auf den 1. Juni 1934 neu zu besetzen. In Frage kommt **I. Verkäuferin,** die eine II. Verkäuferin stellt und besoldet. Wohnung steht zur Verfügung. Offerten von nur nachweisbar tüchtigen, kautionsfähigen Bewerberinnen, unter Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit, sind bis spätestens den 15. Februar 1934 zu richten unter Chiffre G. S. 21 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumverein mit einem Jahresumsatz von ca. Fr. 120,000.— sucht per 1. Juni 1934 **tüchtiges Verkäuferpaar.** Eigene Wohnung vorhanden. Kautionsfähige Bewerber, die nachweisbar in der Lage sind, den Verkauf selbständig zu besorgen, wollen ihre Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche und Vorlage von Zeugniskopien und Referenzen bis spätestens 15. Februar 1934 unter Chiffre A. H. 22 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einreichen.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze
Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 8. Februar 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel